

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 26. October 1866.

43.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten. Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

U m s c h a u.

Friede! Am Montage verkündete ein Extrablatt des Dresd. Journals, der Friede sei am Sonntag Abend 1/11 Uhr abgeschlossen worden. In manchen Kreisen hielt man die Nachricht freilich für einen Fahrmarktspuff und wollte Nichts davon wissen. Sie wurde aber schon am andern Tage von Berlin aus, wo man kein Interesse am Dresdner Fahrmarkte hat, bestätigt. Eine rechte Freude über den Friedensschluß kann aber nicht eher aufkommen, bis wir die Bedingungen kennen. Das Geheimniß ist bei den Verhandlungen so gut gewahrt worden, daß selbst die Berliner Zeitungen nur Vermuthungen aufstellen. Von vielen Seiten wird auch behauptet, daß der jegige Friedensschluß nur eine Militärconvention sei, alle übrigen Verhältnisse würden erst später durch den norddeutschen Bund geregelt werden. — Die „Neue preuß. Zeitung“, die Nachrichten aus dem Ministerium empfängt, schreibt: „In dem Vertrage ist das Interesse des preuß. Staates und des norddeutschen Bundes in vollständigster Weise gewahrt und diejenige ehrenvolle Rücksicht gegen die sächs. Armee — unsere deutschen Stammgenossen — genommen, welche ein edler Sieger seinem tapfern, braven Feinde, der sein Bundesgenosse zu werden bestimmt ist, stets gewähren wird.“

Daß mit der Ausführung des Friedensvertrages sofort begonnen worden ist, zeigt die Uebergabe des Königsteins, die vom Dr. Journ. gemeldet wurde:

Dresden, 24. Octbr. Infolge des Friedensvertrags zwischen Preußen und Sachsen ist heute die Commandantur der Festung Königstein an den Königl. preussischen Herrn Generalleutnant v. Briesen Excellenz (bisher erster Commandant von Dresden) übergegangen. Untercommandant der

Festung bleibt wie bisher der k. sächs. Hr. Oberst Andrich, wie denn auch das gesammte bisherige sächsische Beamtenpersonal der Festung, sowie die sächsische Artilleriebesatzung daselbst verbleibt. Die sächsische Infanteriebesatzung der Festung ist dagegen heute von einer Königl. preussischen Infanteriecompagnie abgelöst worden und zur Bewachung der königlichen Schlösser nach Pillnitz und Hosterwitz abgerückt. —

Die Cholera nimmt überall ab; in Leipzig ist sie fast erloschen; in Zwickau waren am 23. noch 7 Erkrankungen und 1 Todesfall vorgekommen. Wie viel eine streng geregelte Lebensweise zum Schutze gegen die Seuche beiträgt, sieht man daraus, daß aus der Strafanstalt Zwickau, wo 1200 Menschen doch ziemlich eng zusammen leben, nicht ein einziger Cholerafall zu melden ist. —

Nach einer bei der kgl. Kreisdirection Zwickau eingegangenen Anzeige des Gerichtsamts Johannegeorgenstadt sind am 21. d. M., Abends in der 7. Stunde auf Breitenbrunner Forstrevier edie auf der Wilddieberei betroffenen Bergarbeiter Minzhild und Mittelbach aus Breitenborn von dem auf gedachtem Reviere als Hilfs-Beamter angestellten Unterförster Seibt, anscheinend im Stande der Nothwehr, erschossen worden. —

Marienberg, 23. October. Gestern Nachmittag zog der auf hiesigem Kirchturme wohnende Thürmer seinen Holzbedarf an dem Kranich empor. Der eben vorübergehende Schlossergesell Neubert von hier hängt sich unbemerkt unten an, um sich mit auf den Thurm ziehen zu lassen. Bismlich oben angekommen, mochten demselben die Kräfte aber verlassen haben; er stürzte herunter und blieb auf der Stelle todt liegen. (Dr. J.)

Kaiser Franz Joseph hat eine Rundreise durch

Mähren und Böhmen angetreten, um diesen vom Kriege heimgesuchten Provinzen Trost und Hilfe zu bringen. In Brünn hat der Kaiser zu den Gemeindebehörden gut und schön gesprochen und dem liberalen Bürgermeister (und Abgeordneten) Wislra sogar seinen Orden gegeben. Auch früher in Ungarn und in Frankfurt auf dem Fürstentage, kurz überall, wo er aus dem Zauberkreise der alten Hofburg in Wien persönlich heraustrat, hat der Kaiser freien Blick für die Zustände und Bedürfnisse, und Geschick, die Personen und Geschäfte zu behandeln, gezeigt, und dennoch kommt dem Lande im Großen wenig davon zu gute. Die guten Geister Oesterreichs werden immer wieder von den bösen gebannt. Wie das kommt? Darüber wäre ein Buch zu schreiben. Den guten Geistern scheinen die Fesseln und Schlingen, von denen sie gehalten werden, wie unsichtbar und sie scheinen die Stimmen von außen, die sie beim rechten Namen nennen, nicht zu verstehen.

Benedek und Penkstein, der Generalstabschef, sind in Gnaden pensionirt worden. Als Benedek vom Oberfeldherrn zum Angeklagten im Kriegsgericht vorrückte, fragte er den Kaiser, ob er frei heraus sprechen und alles sagen dürfe. Die Antwort kennt man nicht, man weiß nur, daß er im Gericht geschwiegen hat. Gegen Lam-Gallas lag vieles vor, Benedek hatte behauptet, der Zustand seines Corps nach dem Witschiner Treffen habe den Rückzug unumgänglich gemacht; er wurde aber frei gesprochen, nicht nur, weil Niemand mehr Wiß von Jemandem verlangen kann, als er von seiner Frau Mutter erhalten hat, sondern auch, weil ein Oberst im Kriegsgericht schüchtern fragte, ob man Lam-Gallas verurtheilen könne, der nur 12 Stunden zu spät zur Schlacht gekommen, nachdem Erzherzog Leopold frei ausgegangen, der 16 Stunden zu spät gekommen. Das war derselbe Erzherzog, den Benedek vor der Schlacht bei Königgrätz heimschickte wegen seines Nierenleidens. Seewasser scheint gut gegen solches Leiden, denn derselbe Erzherzog ist plötzlich Oberbefehlshaber der österreichischen Flotte geworden, und Tegethoff, der eine Schlacht gewonnen, hat ihm Platz machen müssen. Lam-Gallas hat ein anerkennendes Handschreiben des Kaisers erhalten, das in den Zeitungen zu lesen ist. —

Es kann Jemand recht gut Scat oder Schackkopf spielen, aber ein guter Schackspieler ist er deshalb noch lange nicht. Das Schackspiel ist ein rechtes Kriegsspiel. Mancher ist ein guter General, der sein Regiment geschickt und tapfer in's Feld und Feuer führt, aber zehn und mehr Regimenter, Infanterie, Cavallerie und Artillerie sammt Train zu führen und so zu leiten, daß alles in einem Feldzuge klappt, daß sie bald einzeln marschiren, um sich nicht zu geniren und eine Gegend nicht auszustreifen und dann wieder zur rechten Stunde zusammentreffen, um viribus unitis den Feind auf's Haupt zu schlagen, das versteht nicht jeder General; denn dazu gehört eine besondere Gabe und Kunst, die den Feldherrn ausmacht. Der Redacteur des Volks-

boten in München, Zander, hatte behauptet, diese Gabe habe der tapfere General v. d. Tann, der Chef des Generalstabes des Prinzen Carl, nicht gehabt und deshalb sei im bayerischen Heere so vieles schief gegangen. Zander wurde der Amts-ehrenbeleidigung v. d. Tann's angeklagt, aber vom Schwurgericht freigesprochen. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß der talentvolle Tann sich anfangs geweigert hat, die Stelle eines Generalstabschefs unter dem Prinzen Carl und des Sündenbocks für Andere zu übernehmen. —

Die Lage, die ihm nicht gefallen, haben den Kaiser Napoleon bestimmt, Vorforge für die Zukunft zu treffen. Kaiserin Eugenie soll nach seinem Tode die Regentschaft übernehmen, bis sein Sohn 21 Jahre alt geworden ist. Prinz Napoleon übernimmt die Vicepräsidentschaft, doch sind seinem Ehrgeiz allerlei künstliche Schranken gesetzt. Marschall Mac-Mahon an der Seite der Kaiserin und seines Sohnes verbürgt Napoleon die Unterstützung der Regentschaft durch die Armee, im Uebrigen vertraut Napoleon auf den Stern seines Hauses. —

In Lyon kostet es einmal wieder viel Noth, die zum großen Theil feiernden und hungernden Arbeiter der Seidenindustrie zu beschäftigen. Die Mode ist eine Tyrannin, gegen die kein Kaiser aufkommt und diese Tyrannin hat die buntenfarbigen und buntgewirkten Seidenstoffe außer Mode gebracht. Alles will nur glatte, einfarbige Stoffe tragen, die durch Zuthaten der Nähterinnen aufgezupft werden. Diese Mode bringt aber viele Seidenarbeiter um ihre Arbeit und ihr Brod und unter den vielen tausend Arbeitern in Lyon ist große Noth und Aufregung, und Niemand kann augenblicklich helfen. —

Welch' barbarischer Fanatismus birgt sich noch unter der Kutte! General Cordona berichtet der italienischen Regierung über den Aufstand in Palermo in Sicilien, der vor wenigen Wochen unter Leitung von Mönchen daselbst wüthete. Dieser Bericht ist amtlich veröffentlicht worden. „Ein Artillerist wurde gekreuzigt aufgefunden, die Augen waren ihm ausgerissen, sein Körper scheußlich verstümmelt. Die Mönche des Klosters Antonio zündeten einen Scheiterhaufen an, auf welchen sie die Sterbenden warfen. An den Thüren des Klosters verkaufte man das Fleisch getödteter Soldaten und Nationalgardisten. Die Mönche schossen auf die Soldaten, ihre Klöster waren die Zufluchtsorte der Aufrührer. In Risilmeri wurde ein Sicherheitswächter von den Empörern verurtheilt, mit den Zähnen zerrissen zu werden; die Weiber vollstreckten das Urtheil. Sie banden und knebelten den Unglücklichen, stürzten sich auf ihn und zerfleischten ihn mit den Zähnen zu einer unförmlichen Masse.“ —

L o c a l e s .

Die Entdeckung eines Diebstahls in unserer Nähe giebt jetzt hier viel zu besprechen.

Am 29. November 1860, während der Nachtzeit, wurden dem vormal. Botenmann Schmidtgen

allhier, welcher Baaren vom Kößchenbrodaer Fahrmarkte gebracht, in Niederwarthe unweit der Mühle eine Holzkiste mit vielen Riemerwaaren, besonders Peitschen im Werthe von ca. 40 Thlr. vom Wagen herab gestohlen. Dergleichen schon damals verschiedene Erörterungen angestellt wurden, blieben solche doch ohne allen Erfolg. Erst in diesen Tagen, als wegen Verübung eines Einbruchdiebstahls in der Wildberger Ziegelei Haussuchung stattgefunden, hat man einen großen Theil dieser Riemerwaaren in der Wohnung eines Wirthschaftsbesizers in Niederwarthe aufgefunden, weshalb dieser zur Haft gebracht worden ist.

Simbach bei Wilsdruff, den 22. Octbr. 1866.

Heute verstarb allhier nach kurzem, schmerzlosen Krankenlager der auch in weiteren Kreisen bekannte und geachtete Amtslandrichter beim Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, Herr Johann Gottlieb Wagner, auch Kirchenvorsteher bei hiesiger Kirche und Inhaber der goldenen Medaille für Verdienst und Treue, — nachdem ihm noch in den letzten Tagen seines Lebens die Freude wiederfahren war, zu seinem auf den 2. Novbr. d. J. fallenden goldenen Kirchenvorsteher-Jubiläum die ehrenlichsten und anerkanntesten Belobigungen Seiten der Königl. Kreisdirection, der Königl. Kirchen-Inspection und der Kirchengemeinde insinuirt zu erhalten.

Sein gerader, biederer Charakter und seine vielen Verdienste haben ihm bei Vielen ein bleibendes Andenken gesichert, und Manchem wird er fehlen mit seinem scharfen, klaren, praktischen Verstande und seinen reichen Erfahrungen. — Friede seiner Asche! —

Der Tod dieses Biedermannes wird uns auch von anderer Seite gemeldet. Um Wiederholungen zu vermeiden, lassen wir den zweiten Bericht weg und bringen bloß den Schluß: „Mit ihm wird ein Mann zu Grabe getragen, der, so recht von altem Schrot und Korn, nicht der Vornehmthuerer huldigte, sondern im Stillen seine Aemter mit Gewissenhaftigkeit und Treue verwaltete.“

Telegramm.

Dresden, 25. October, 9 Uhr 14 Min. Vorm. Ein Extrablatt des „Dr. J.“ publicirt den Friedensvertrag mit Preußen, dessen Ratifica-

tionen in Berlin gestern ausgewechselt sind. Die Hauptbestimmungen sind: Sachsen tritt dem Norddeutschen Bündnißvertrage bei und reorganisiert seine Armee, sobald die Bestimmungen für den Norddeutschen Bund auf der Basis der preussischen Bundesreformvorschläge festgestellt sein werden. Inzwischen wird Königstein Preußen eingeräumt und behält eine gemeinschaftliche Besatzung, ebenso auch Dresden. Uebrigens treten Beurlaubungen aller unterbehrlichen Mannschaften ein; bis die Reorganisation erfolgt ist, stellt Preußen die für die Besatzung Sachsens nöthigen Truppen. Sämmtliche zurückgelehrten sächsischen Truppen treten bis auf Weiteres unter den Oberbefehl des höchstcommandirenden preussischen Generals in Sachsen. An Kriegsentschädigung zahlt Sachsen 10 Mill. Thaler, abzüglich 1 Million für Abtretung der Eisenbahnstrecke Löbau-Görlitz, in drei Zahlungsterminen bis Ende April 1867. Das preussische Militärgouvernement für Sachsen, sowie das Civilcommissariat treten mit dem Ratificationsaustausch außer Wirksamkeit. Der Zollvereinsvertrag bleibt, mit sechsmonatlicher Kündigung. Sachsen fördert den Bau der Eisenbahn Leipzig-Bögan-Zeitz. Preußen erhält das alleinige Recht zur Ausübung des Telegraphenwesens in Sachsen. Politische Compromittirte während der Dauer des Kriegszustandes bleiben unbestraft. Die Ansprüche der Universität Leipzig an die Stifte zu Merseburg, Naumburg und Zeitz hat Sachsen abzulösen. Das Salzmonopol wird aufgehoben, gleichzeitig mit Preußen. Sachsen erklärt sich bereit, die diplomatische Vertretung nach den Grundsätzen zu regeln, welche für den Norddeutschen Bund im Allgemeinen maßgebend sein werden.

Dresden, 25. October, 2 Uhr 58 Min. Nachm. Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen treffen morgen in Pillnitz ein. — Der erste Transport der beurlaubten sächsischen Kriegservolken trifft nächsten Sonnabend ein und wird Sonntag in die Heimath entlassen.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am 22. Sonntage nach Trinit. predigt früh Herr Pastor Schmidt; Nachmittags: Betstunde.

Am Reformationsteste predigt früh Herr Diac. Schumth; Nachmittags: Herr Pastor Schmidt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, die Handdarlehne betreffend.

Die Annahme von Handdarlehen bei der Finanzhauptcasse wird mit dem 30. d. M. geschlossen.

Dresden, den 23. October 1866.

Königliche Landescommission.

v. Falkenstein. Dr. Schneider, v. Engel.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die durch das Dresdner Journal veröffentlichte Verordnung der Königl. Landes-Commission vom 1. dieses Monats, die Ausgleichung der Kriegslasten betr., werden hierdurch die Gemeindevorstände hiesigen Gerichtsamtsbezirks andurch aufgefordert, die in ihren Gemeinden entstandenen Kriegseleistungen und Schäden, nach Maßgabe des unten beigelegten Formulars sorgfältig aufzustellen, und das Verzeichniß bis

zum 4. November a. c.

anher einzureichen.

Königl. Gerichtsamts Wilsdruff, am 24. October 1866.

Leonhardi.

Uebersicht der Kriegseleistungen und Schäden

im Bezirke der Etappen-Commission des Gerichtsamts zu Wilsdruff.

1) Gemeinde (Rittergut) R. R.

Cap. I. Natural-Einquartierung und Verpflegung.

Zeit und Dauer der Einquartierung, resp. Verpflegung.

Truppengattung.

Gesamtzahl*) der einquartierten Köpfe an Offizieren und Soldaten.

Wie viel Köpfe mit, wie viel ohne Verpflegung?

Gesamtzahl*) der ohne Einquartierung verpflegten Köpfe an Offizieren und Soldaten.

Aufwand nach dem angenommenen Satze von

..... pro Tag für den Offizier und von
..... pro Tag für den Soldaten.

Zahl*) der untergebrachten Pferde.

Wie viel mit, wie viel ohne Verpflegung?

Geldbetrag nach dem Satze von pro Tag, Ration zc.

Sind Belege für die Leistung beigebracht und welche? Eventuell wie kann sie bescheinigt werden?

Sonstige Bemerkungen.

Cap. II. Lieferungen an requirirten Naturalien und andern Verpfleggegenständen.

a) Fourage für Pferde.

Zeit der Lieferung.

Von wem requirirt?

Gegenstand der Lieferung nach Art und Quantität; z. B. x Etr. Heu, x Schock Stroh.

Geldwerth nach dem Preise von à Etr., à Schock, à Scheffel zc.

Vorhandene Belege; sonstige Bescheinigungsmittel.

Sonstige Bemerkungen; z. B. ob schon etwas darauf vergütet worden und von wem?

b) Proviant zc. für die Mannschaften.

Zeit der Lieferung.

Von wem requirirt?

Gegenstände der Lieferung nach Art und Quantität; z. B. Brod, Fleisch (Schlachto Viehstücken), Gemüse, Spirituosen, Tabak zc.

Geldbetrag jeder einzelnen Lieferungs-species unter Angabe der Preiseinheit.

Belege und Bescheinigungsmittel.

Sonstige Bemerkungen, wie oben.

Cap. III. Lieferungen an sonstigen Verbrauchs- und an Ausrüstungsgegenständen aller Art.

Zeit der Lieferung.

Art der Requisition.

Gegenstand der Lieferung nach Art und Quantität; z. B. Bau- und Brennholz, Wagen und Geschirre, Bekleidungsgegenstände, Material dazu

an Tuch, Leder zc., Leinwand zc. Dazu

Geldbetrag unter Angabe des Berechnungsmaßstabes.

Belege und Bescheinigungsmittel.

Sonstige Bemerkungen, w. o.

Cap. IV. Ausgehobene Pferde.

Tag der Bestellung.

Auf wessen Befehl?

Zahl der Pferde.

Tage oder sonstige Werthe.

Art der Würderung.

Belege und Bescheinigungsmittel.

Etwaige sonstige Bemerkungen, w. o.

Cap. V. Spannfahren.

Tag der Bestellung.

Wie requirirt?

Zahl der Pferde und Wagen.

Dauer der Bestellung.

Geldbetrag nach dem Satze von pro Tag, resp. Meile zc.

Belege, Bescheinigungsmittel.

Sonstige Bemerkungen, w. o.

*) Es ist hierunter die Summe der Zahlen zu verstehen, welche sich ergeben, wenn man die Zahl der jeweilig einquartiert, resp. untergebracht gewesenen und beziehentlich verpflegten Mannschaften und Pferde mit der Zahl der Tage multiplicirt, auf welche sich die betreffende Einquartierung resp. Unterbringung und Verpflegung erstreckt hat.

Cap. VI. Aufwand für Lazarethzwecke.

Betroffene Einrichtungen, geschene Lieferungen und Leistungen im Allgemeinen.

Auf wessen Anordnung?

Zeit, Dauer zc.

Specification des Geleisteten, dazu jedesmal der

Geldbetrag, unter Angabe des Maassstabes der Berechnung.

Belege und Bescheinigungsmittel.

Sonstige Bemerkungen.

Cap. VII. Kriegsschäden.

a) Entzogenes Grundeigenthum:

Bezeichnung des Grundstücks nach Beschaffenheit, Lage, Größe zc.

Wann und auf wessen Anordnung enteignet?

Für welchen Zweck?

Lagewerth.

Modus der Würderung.

Unterlagen an Belegen, Acten zc.

Sonstige Bemerkungen — z. B. ob, resp. wo der Schaden schon anderwärts angemeldet worden.

Eventuell:

b) Beschädigungen aller Art an beweglichem und unbeweglichem Eigenthum:

Bezeichnung des Grundstücks, resp. Gegenstandes wie vorstehend unter a.

Beranlassung und Art der Beschädigung.

Lage.

Modalität der Würderung.

Belege und Bescheinigungsmittel.

Sonstige Bemerkungen.

Cap VIII. Prästationen zc., die unter keine der Kategorien Cap. I.—VII. fallen.

..... den ... November 1866.

Bekanntmachung.

In dem hier anhängigen Creditwesen des Bäckers Heinrich Albert Melchior aus Wilsdruff und in dem Creditwesen des Mühlenbesizers Friedrich August Leonhardt aus Niederwarthe ist heute der Advocat Liesche von hier seiner Stelle als Concursvertreter enthoben und Herr Advocat Ernst Sommer von hier als Güter- und Rechtsvertreter verpflichtet worden, was an durch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 18. October 1866.

Leonhardt.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Bäckers Heinrich Albert Melchior hier ist auf geschene Insolvenz- anzeige der Concursproceß zu eröffnen gewesen, daher alle bekannten und unbekanntten Gläubiger des p. Melchior, sowie alle die, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, hierdurch vorgeladen werden.

den 7. November 1866,

welcher zum Liquidationstermine angesetzt worden ist, an hiesiger Amtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie ausserdem von der Concursmasse für ausgeschlossen und beziehentlich der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden für verlustig erachtet werden, anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Gütervertreter, Herrn Advocat Liesche hier, hierüber, sowie der Priorität halber unter sich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und

den 22. December 1866

der Eröffnung des Präclusivbescheids gewärtig zu sein, demnächst

den 3. Januar 1867, Vormittags 10 Uhr,

in dem zur Abhaltung eines Verhörs behufs der Vermittelung eines Vergleichs anberaumten Termine, wobei diejenigen, welche entweder gar nicht erscheinen oder sich nicht bestimmt erklären, für einwilligend in die von der Mehrheit gefassten Beschlüsse zu erachten, anderweit sich einzufinden, ihre Erklärung abzugeben, sodann eventuell

den 19. Januar 1867

der Inrotulation der Acten behufs Einholung oder Abfassung rechtlichen Erkenntnisses und

den 21. Februar 1867

der Publication eines Locationserkenntnisses sich zu versehen.

Auswärtige Gläubiger haben zur Empfangnahme künftiger Ladungen einen Bevollmächtigten hier zu bestellen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 24. August 1866.

Leonhardt, G. Amtm.

Öffentliche Vorladung.

Dem Dienstknecht Franz Anton Pilz aus Schöpnau, zuletzt in Sora in Diensten, ist in einer wider ihn hier anhängigen Untersuchung ein Bescheid zu eröffnen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt hier unbekannt ist, wird der p. Pilz hiermit geladen, sich längstens bis

zum 14. November d. J.

behufs Publication des ihm bekannt zu machenden Bescheides an hiesiger Amtsstelle einzufinden oder seinen dormaligen Aufenthaltsort anher anzuzeigen.

Alle Criminals und Polizeibehörden werden ersucht, den p. Pilz auf diese Vorladung im Bedarfsfalle aufmerksam zu machen und den Erfolg anher mitzutheilen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 18. October 1866,

Leonhardi.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamts soll

den 28. November dieses Jahres

das dem Lobgerbermeister Heinrich Louis Schubert zugehörige Haus- und Garten-Grundstück No. 167 cat., No. 254 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Wilsdruff, welches am 8. September 1866 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 992 Thlr. gewürdet worden ist, nothwendiger Weise an hiesiger Amtsstelle versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle ausgehenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 26. September 1866,

Leonhardi.

Diebstahlsanzeige.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 10. zum 11. dieses Monats mittelst Ausbrechens einiger Stüchhölzer und Durchbrechens der Lehmwand aus der Scheune des Wirtschaffers bestzers Friedrich Traugott Schmieder in Sachsdorf $\frac{1}{4}$ Scheffel Korn, auch von dem Hofe ein Schieberbock mit sehr krummer Trage ohne Tragbügel, in der Mitte des Reffs mit einer Holzschiene, in welcher die Zeichnung 18 S 60. befindlich gewesen, spurlos entwendet worden.

Behufs Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 23. October 1866,

Leonhardi.

Die in hiesiger Stadt veranstaltete Sammlung von Unterstützungen für die Abgebrannten zu Ehrenfriedersdorf hat, wie aus dem bis zum 3. h. m. am hiesigen Amtsbret öffentlich aushängenden Verzeichnisse zu ersehen, nach Abrechnung des Verlaages an 2 Thlr. für den Einsammler und 9 Ngr. 4 Pf. Insertionsgebühren einen Reinertrag von 22 Thlr. 17 Ngr. 4 Pf. ergeben, welcher nebst einem Beitrage der Gemeinde Helbigsdorf an 3 Thlr. 7 Ngr. an den Hilfscomité zu Ehrenfriedersdorf abgesendet worden ist. Herzlich dankend wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Wilsdruff, am 24. October 1866.

Leonhardi, Ger. Amtm.

Quittung und Dank.

Außer den in No. 40 d. Bl. berechneten, für die armen Familien der im Kriege gefallenen und invalid gewordenen Soldaten der Königl. Sächs. Armee und für die Invaliden selbst eingesammelten Unterstützungsbeiträgen an 96 Thlr. 16 Ngr. 5 Pf. sind fernerweit von den hiesigen Amtsgemeinden 63 Thlr. 9 Ngr. und zwar: 3 Thlr. 19 Ngr. 5 Pf. von Schmiedewalde, 3 Thlr. 16 Ngr. von Sachsdorf, 10 Thlr. von Grumbach, 17 Thlr. 10 Ngr. von Neulirichen, 19 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. von Herzogswalde und 9 Thlr. 18 Ngr. von Kaufbach, Gesamtbetrag 159 Thlr. 25 Ngr. 5 Pf. eingegangen und diese Gelder unter Abrechnung des Verlaages an 2 Thlr. für den Einsammler in Wilsdruff und 3 Thlr. 15 Ngr. 8 Pf. Insertionsgebühren, mit 154 Thlr. 9 Ngr. 7 Pf. an den Central-Militär-Hilfsverein zu Dresden abgesendet worden. Mit dem Ausdrucke wärmsten Dankes wird dies hierdurch veröffentlicht.

Wilsdruff, den 24. October 1866.

Leonhardi.

Siedler.

Dürsch.

Dr. A. Weller's Augenheilanstalt zu Dresden, seit 12 Jahren bestehend, befindet sich seit 12 Jahren bestehend, befindet sich
Waisenhausstr. 8 (Sprechzeit v. 9—11 U.)

Sächs. - Böhm. Dampfschiffahrt.

Von heute Donnerstag, den 25. October an, bis auf Weiteres:
 Täglich von Weissen fr. 6 u. Borm. 10 1/2 bis Dresden u. Borm. geg. 11 1/2 u. bis Riesa.
 Täglich von fr. 6 bis Aufsig, 10 bis Pirna, Nachm. 1 bis Schandau, 3 Uhr bis Pirna,
 Dresden } Borm. 10 bis Riesa und Nachm. 3 Uhr bis Weissen.
 Cajüten sind geheizt.

Dresden, den 25. October 1866.

Die Direction.

Holz-Auction.

Sonnabend, den 3. November, sollen in der
 Struth zu Limbach über 100 trockne Stocklastern,
 14 harte und weiche Scheitlastern gegen baare Be-
 zahlung verauctionirt werden.

E. fr. Behl.

Holz-Auction.

Künftigen Dienstag den 30. October von
 Mittags 1 Uhr an sollen auf Zanneberger Ritter-
 gutsrevier am Wühlberge eine Partie Stocklastern,
 Abraumhaufen und Stangen von 3-5 Zoll Stärke
 meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert
 werden.

Täglich, den 22. October 1866.

Gebrüder Hermann.

Stückhefen

empfehl

E. R. Sebastian.

Dresden.

Robert Bernhardt,
 21b. Freiburger Platz. 21b.

3/4 breite wollene Buckskins,
 die Elle 17, 22 und 28 Ngr.;

3/4 breite schwarze Tuche, die Elle
 von 27 Ngr. an;

reinwollene Thibets, schwarz,
 die Elle von 7 1/2 Ngr. an;

feine schwarze Mohairs, die Elle
 von 4 1/2 bis 16 Ngr.;

feine neue 3/4 Kleider-Cattune,
 die Elle von 4 Ngr. an;

Brillante Mousselins & Poplines,
 in braun, grün, blau u., die Elle 8,
 bez. 14 Ngr.;

Glauchauer Kleiderstoffe,
 die Elle 2 1/2, 3, 4, 5 und 6 Ngr.

Palmenzweige

in verschiedenen Größen empfiehlt bei Bedarf
 die Handelsgärtnerei von Schlätz
 in Wilsdruff.

Medizinische Begutachtung.

Der weiße Kräuter-Syrup von Dr.
 med. Hoffmann enthält sämtliche zu der Klasse
 der Medicamina expectorantia gehörige nur vegeta-
 bilische Bestandtheile und Nichts der Gesundheit
 irgendwie Nachtheiliges. Im Gegentheil ist der
 Syrup bei Brustkatarrhe jeder Art, sowie bei der
 Heiserkeit von der besten Heilkraft.

Berlin, den 11. September 1863.

(L. S.)

Dr. med. Beer,

prakt. Arzt, P. T. C. gerichtl. vereid. Sachverst.

In Wilsdruff ist dieser Kräuter-Syrup in
 Flaschen, à 1 Lbr., 15 Ngr. und 7 1/2 Ngr., stets
 echt zu bekommen bei Herrn E. A. Schönig.

Der Dachsbraten schien nicht arm an Liebhabern
 zu sein, denn er reichte nicht aus, selbst von
 den Knochen nahm Waldmann und Consorten aus-
 nahmsweise einen ziemlichen Theil zu sich, jedenfalls
 nur, weil der Braten so gut gebraten war.

Ein Liebhaber von Dachsbraten.

Der Dachsbraten in Sachsdorf roch, wie „guter“
 Dachsbraten nur riechen kann, er war ohne
 Tadel, darum besten Dank! Herrn Wend für seine
 Freundlichkeit und Uneigennützigkeit mit der Bitte,
 bald wieder für einen ähnlichen Braten, nur noch
 etwas größer, damit er hübsch ausreicht, Sorge
 tragen zu wollen.

Ein Gast.

Keine Lüge!

Der Dachs war bereits am 29. September e-
 erlegt. So wird's richtig sein.

Mittwoch, den 31. October,

Reformationsbrodchen

empfehl

E. R. Sebastian.

Zu Familien- oder sonstigen Festlichkeiten empfiehlt $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Flaschen

besten Champagner

der sächsischen Champagner-Fabrik in Dresden
Wilsdruff. C. F. Rossberg.

Von Limbach bis an das Chausseehaus ist ein Regenschirm gefunden worden. Der Eigenthümer kann ihn in Empfang nehmen beim Chausseewärter Schulze in Birkenhain.

Dankagung.

Unter Gottes Beistand ist mein durch Blitz einschlag eingäschertes Bohnhaus wieder aufgerichtet worden. Ich kann nicht unterlassen, für die kräftige Hilfe, welche mir von vielen Begüterten in Wilsdruff und der Umgegend zu Theil geworden, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Insbesondere drängt es mich, Herrn Stadtgutsbesitzer Hänischel und dessen Frau Gemahlin dafür, daß sie mich mit meinen Angehörigen in das Gutsgehöfte aufnahmen, mir jederzeit mit Rath und That zur Seite standen und mich auf jede mögliche Weise unterstützten, hiermit öffentlich zu danken.

Möge der liebe Gott Ihnen Allen in Familie und Haus segnend das vergelten, was meine schwachen Kräfte zu vergelten außer Stande sind.

Wilsdruff, am 24. October 1866.

Henriette verw. Buhlig
zugleich im Namen meiner Kinder und meiner Schwiegermutter.

Bienenzüchterverein.

Nächsten Sonntag, den 28. October:
Versammlung im Vereinslocale.
Der Vorstand Mann.

Erholung.

Montag, den 29. October:

Theater. (Anfang 7 Uhr.)

Einladung.

Morgen Sonnabend den 27. dss. Mon. früh 10 Uhr zum Wellfleisch und Abends zu frischer Wurst und Gallertschüsseln, sowie Sonntag zu

Concert u. Tanzmusik

ladet freundlichst ein G. Ohmann.
Schießhaus zu Wilsdruff.

Sonntag und Montag, den 28. und 29. October,

Kirmes mit Tanzmusik

im Gasthause zu Helbigsdorf,
wozu freundlichst einladet Eydam.

Freitag, den 26. Oct., Abends 7 Uhr,
im Gasthause zum goldenen Löwen
zu Wilsdruff!

Grosses Extra-Concert

von der Liedertafel daselbst.

Der Ertrag ist für die armen Familien des im Kriege gefallenen und invalid gewordenen Soldaten der tapferen königl. sächs. Armee, sowie für die Invaliden selbst bestimmt.

Programm.

- Prolog (gedichtet von Ger. Amts-Act. Dürig)
- 1) Ouverture: „Rosamunde“ von Fr. Schubert.
 - 2) Abschied vom Walde von Mendelssohn.
 - 3) Das freie frohe Lied von Abt.
 - 4) Chor und Quartettsolo aus: „Die Nacht“ von Zedler.
 - 5) Die Friedensboten von Richard Wagner.

Nr. 6) Die Zigeuner von S. Becker.
Entrée 3 Ngr., ohne der Mildthätigkeit
Schranken zu setzen.

Textbücher an der Casse à 1 Ngr.

Nach dem Concert folgt Ball.

Mathskeller zu Wilsdruff.

Zur „Friedensfeier“

Mittwoch, zum Reformationsfeste,

Concert vom Stadtmusikchor.

Anfang Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

Nach dem Concert folgt Ballmusik.

Es laden freundlichst ein

G. Günther, R. Weißbach.

Restauration bei Wilsdruff.

Nächsten Sonntag, den 28. October:

Concert und Tanzmusik,

wobei neubackner Kuchen zu haben ist.

Es ladet freundlichst ein

Friedrich Wehner.

Meißen, Sonnabend, den 20. October 1866.

Markt- und Verkaufspreise.

- | | |
|-----------------------|---|
| 1 Scheffel Kartoffeln | 1 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ |
| 1 Centner Heu | 1 . 15 . . . 1 . 20 . |
| 1 Schock Stroh | 8 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ à Schütte 18 $\frac{1}{2}$ |
| 1 Kanne Butter | 19 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ bis 20 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$. |

A. Gurenkoff, Marktmelster.

Wochenmarkt in Wilsdruff am 19. Octbr. 1866.

1 Kanne Butter 18 Ngr. — Pf. bis 19 Ngr. — Pf.
Ferkel wurden eingebracht 203 Stück und verkauft
à Paar 2 Thlr. — Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr.